



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

1

Versammlung vom 23. November 2018

Datum:	23. November 2018	
Vorsitz:	Viktor Jetzer, Vizeammann	
Protokoll:	Anselm Rohner, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler:	Andrea Kloter und Hanspeter Angst	
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte	1863
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	373
	Anwesend	120
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassenden Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.	
Stimmrecht:	Die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt.	
Ort:	Mehrzweckhalle Rietwise	
Zeit:	20.00 Uhr bis 21.35 Uhr	



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

2

Versammlung vom 23. November 2018

Vizeammann Viktor Jetzer eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Leider muss Gemeindeammann Franz Bertschi krankheitsbedingt entschuldigt werden. Er erlitt vor 10 Tagen einen Herzinfarkt. Ihm geht es den Umständen entsprechend besser und er wird seine Arbeit Ende November 2018 wieder aufnehmen. Wir wünschen ihm an dieser Stelle eine gute Genesung.

Er hat einen Brief zukommen lassen, welcher durch Vizeammann Viktor Jetzer vorgelesen wird.

*„Liebe Lengnauerinnen und Lengnauer
Sehr geehrte Damen und Herren.
Infolge eines medizinischen Zwischenfalles letzte Woche mit Spitalaufenthalt,
ist es mir nicht möglich an der heutigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.
Meine Ratskolleginnen und Kollegen werden Sie kompetent informieren.
Die vielen Genesungswünsche haben mich sehr gefreut und für diese
Aufmerksamkeit bedanke ich mich herzlich.
So bald wie möglich werde ich für die Gemeindeangelegenheiten wieder zur
Verfügung stehen.
Ihnen allen wünsche ich einen guten Verlauf der Versammlung und für den
Rest des Jahres wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute und eine
schöne Zeit.
Franz Bertschi, Gemeindeammann.“*

Weiter begrüsst er das Gemeinderatskollegium mit Hanni Jetzer, Barbara Thumann und Marcel Elsässer. Ebenso Verwaltungsleiter Anselm Rohner und Leiter Finanzen Ambros Kloter.

Im Saal richtet er einen besonderen Gruss an Ehrenbürger Kurt Schmid und Grossrat Dave Burgherr.

Seitens der Finanzkommission amtet heute Stefan Binder. Tiefbauleiter Andreas Walder ist heute infolge Traktandum Gebühren anwesend.

Nebst der gewählten Stimmzählerin Andrea Kloter wird Hanspeter Angst in den Einsatz gelangen, weil Mauro Guidi nicht anwesend ist.

Die Einladungen mit der Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt. Die Versammlung wird analog dazu durchgeführt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

3

Versammlung vom 23. November 2018

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Genehmigung von Kreditabrechnungen; Erschliessung Hengert-Hofacher; Teilbereich Hangstrasse bis Hengertstrasse
3. Reglemente, Genehmigung der Anpassungen mit Inkraftsetzung per 1.1.2019
 - 3.1. Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
 - 3.2. Abwasserreglement
 - 3.3. Reglement Nahwärmeverbund
 - 3.4. Strassenreglement
4. Kanalisation Himmelrich; Genehmigung eines Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 380'000 für die kanalisationsmässige Erschliessung
5. Kommunalfahrzeug; Genehmigung eines Rahmenkredits im Betrag von CHF 170'000 für die Ersatzbeschaffung
6. Sozialdienst Surbtal; Genehmigung einer Stellenpensumserhöhung von 40 %
7. Genehmigung des Budgets 2019 mit Festlegung des Steuerfusses auf 106 %
 - Information über die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallwirtschaft“, „Abwasserbeseitigung“ und „Nahwärmeverbund“
8. Verschiedenes und Umfrage
 - Informationen durch den Gemeinderat
 - Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro ausgeschenkt



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

4

Versammlung vom 23. November 2018

T r a k t a n d u m 01

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018

(Vizeammann Viktor Jetzer)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 ist der Protokollprüfungskommission zugestellt worden. Diese Kontrolle wird durch die Mitglieder der Finanz- und Protokollkommission Einwohnergemeinde vorgenommen.

Der Sprecher, Stefan Binder, stellt fest, dass das Protokoll den Verhandlungen voll und ganz entspricht. Er dankt Anselm Rohner für das Abfassen.

Die Diskussion ist offen, wird jedoch nicht benutzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. Juni 2018 genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Vizeammann Viktor Jetzer dankt Anselm Rohner für die gute Protokollführung.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

5

Versammlung vom 23. November 2018

Traktandum 02

Genehmigung der Kreditabrechnung Erschliessung Hengert-Hofacher, Teilbereich Hangstrasse bis Hengertstrasse

(Vizeammann Viktor Jetzer)



Kreditgenehmigung 25. Juni 2015

CHF 1'410'000

Übersicht

Strasse

Bruttoanlagekosten CHF 385'794.40

Abwasser

Bruttoanlagekosten CHF 491'509.50

Total Bruttoanlagekosten CHF 877'303.90

Verpflichtungskredit CHF 1'410'000.00

Kreditunterschreitung CHF 532'696.10

Begründung

Einerseits konnte im Rahmen der Submission eine sehr kostengünstige Vergabe erzielt werden. Andererseits wurden zwei Parzellen des Gebietes nicht erschlossen.

Die Kosten wurden allesamt privat finanziert. Die Gemeinde hatte lediglich die Federführung in diesem Projekt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

6

Versammlung vom 23. November 2018

Stefan Binder, Präsident Finanzkommission zeigt auf, dass der Finanzkommission die nachfolgend aufgeführte Kreditabrechnung zur Prüfung vorgelegt wurde. Zu dieser Kreditabrechnung ist folgendes festzuhalten:

1. Kreditabrechnung «Erschliessung Hengert Hofacher»

Kreditunterschreitung von CHF 532'696.10

Gemeindeversammlung 25.6.2015 (genehmigter Kredit: CHF 1'410'000)

Prüfungsergebnis:

Die Kreditabrechnung „Erschliessung Hengert Hofacher“ ist formell und materiell korrekt. Die FIKO empfiehlt die Abrechnung in der vorgestellten Form zur Annahme.

Antrag

Der Kreditabrechnung für die Erschliessung Hengert-Hofacher im Teilbereich Hangstrasse-Hengertstrasse mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 532'696.10 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wurde die Kreditabrechnung genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

7

Versammlung vom 23. November 2018

Traktandum 03

Reglemente, Genehmigung der Anpassungen mit Inkraftsetzung per 1.1.2019

3.1 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

3.2 Abwasserreglement

3.3 Reglement Nahwärmeverbund

3.4 Strassenreglement

(Gemeinderat Marcel Elsässer)

Die Infrastruktur wie Strassen, Wasser, Kanalisation, Nahwärmeverbund sind über einmalige und jährliche Gebühren oder Steuern finanziert.

Abwasser und Nahwärme sind Eigenwirtschaftsbetriebe, welche die Investitionen selber finanzieren müssen und langfristig selbstdeckend sein müssen. Bei zu hohen Überschüssen oder bei anstehenden Investitionen, welche nicht selber gedeckt werden können, müssen die Gebühren angepasst werden.

Die Gebühren sind zweckgebunden und können nicht für andere Finanzierungen verwendet werden.

Alle Dokumente und Reglemente sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Von Zeit zu Zeit müssen die Reglemente wieder angepasst werden. Eine Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern und mit dem Leiter Tiefbau Andreas Walder haben die Reglemente überarbeitet und nach Prüfung durch die drei Gemeinderäte dem Kanton zur Prüfung eingereicht.

Da in Endingen und Tegerfelden die Gebühren angepasst wurden, hat der Preisüberwacher die Gebührenanhänge überprüft.

Die Reglemente sind in den anderen Surbtalgemeinden vor einer Woche in den jeweiligen Gemeindeversammlungen gutgeheissen worden.

Bei dieser Überarbeitung sind die Ziele mit einheitlichen Reglements-Strukturen im Surbtal umgesetzt worden. Auch die Nachhaltigkeit ist überprüft worden.

Im Winter hatten wir eine Informationsveranstaltung, bei der die Reglemente vorgestellt wurden. Leider war das Interesse der Bevölkerung sehr gering.

Als Vorlage dienten die Reglemente von Lengnau, da sie bereits viele Themen berücksichtigten. Dadurch sind für uns die Änderungen auch nicht gross.

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen und das Abwasserreglement werden zukünftig in allen Surbtalgemeinden harmonisiert sein. Das Wasser ist in Lengnau durch die eigenständige Genossenschaft betreut, welche auch für die Infrastruktur und die Gebühren verantwortlich ist. Im Frühjahr 2019 wird dort ein angepasstes Reglement präsentiert.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

8

Versammlung vom 23. November 2018

Das Nahwärmereglement muss angepasst werden, weil in Lengnau ab 2019 der Nahwärmeverbund als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt wird. Damit bei Strassensanierungen einheitliche Standards angewendet werden können, gibt es neu ein Strassenreglement und einen Strassenrichtplan.

Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Das Reglement regelt die Kostenbeteiligung für Planungen, Strassen, Abwasserbeseitigung und Nahwärme auf die Grundeigentümer. Hier wird z.Bsp. auch geregelt was bei einer Strasse eine Erstellung, Änderung, Erneuerung und was als Unterhalt gilt. Zudem wird geregelt, was eine Grob-, Feinerschliessung und was ein Hausanschluss ist. Neu wird im Surbtal einheitlich geregelt, wie die Gebäudegrund- und Geschossflächen berechnet werden.

Neu ist auch, dass die Benützungsgebühren in einem Anhang aufgeführt sind. Das hat den Vorteil, die Gebührenanpassungen über das jährliche Budget vorzunehmen. Zurzeit müssen die Gebühren immer mit Reglementsanpassungen (Anhänge) durchgeführt werden.

Strassenreglement

Das Strassenreglement wurde neu erstellt. Es regelt die Strasseneinteilung, die Begriffsdefinitionen und die Übernahme von Privatstrassen. Wer wieviel und was finanziert ist in einem Anhang geregelt.

Damit das Reglement angewandt werden kann, wurden alle Strassen im Siedlungsgebiet klassifiziert und in einem Strassenrichtplan gekennzeichnet. Dieser Plan ist behördenverbindlich und nicht Bestandteil der Abstimmung.



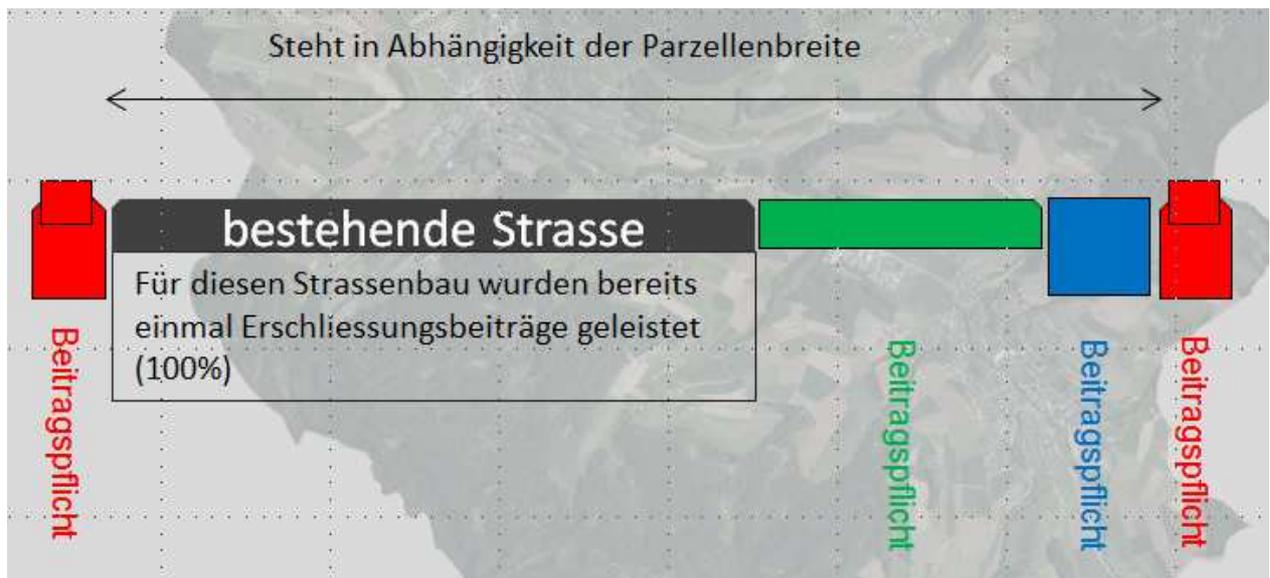


Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

9

Versammlung vom 23. November 2018

Rot: Basiserschliessung wie Hauptverkehrsstrassen und Kantonsstrassen
Orange: Groberschliessung mit Gemeindestrassen und Quartiersammelstrassen
Gelb: Feinerschliessung mit Quartierstrassen und Fusswegen. Diese können im Gemeinde- oder Privatbesitz sein.



Im Reglement wird unterschieden zwischen:

- Unterhalt: Dies sind Arbeiten, welche die Strasse werterhalten
- Erstellung: Bei Gebietsneuerschliessung
- Erneuerung: Wenn eine Strasse ohne Änderung neu erstellt wird
- Änderung (gemäss Folie wird dies aufgezeigt)

Im neue Reglement ist genau definiert wer bei einer Änderung für was noch beitragspflichtig ist. Auf der Folie ist die Strasse symbolisch dargestellt. Die Randsteine in rot, bestehende Strasse in schwarz, Trottoir in grün und die Entwässerung in blau.

Für die Strasse oder andere Bauteile werden keine Beiträge mehr verrechnet, wenn dafür schon Erschliessungsbeiträge bezahlt wurden. Die restlichen Bauteile werden nach dem Kostenteiler für Grob- oder für Feinerschliessung aufgeteilt

Groberschliessung

Bei der Erstellung oder Änderung zahlen die Gemeinde 70% und die Grundeigentümer 30%. Wird die Strasse erneuert ist die Gemeinde 100% kostenpflichtig.

Feinerschliessung

Bei der Erstellung oder Änderung sind die Grundeigentümer voll kostenpflichtig. Wird die Strasse erneuert ist die Gemeinde 100% kostenpflichtig.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

10

Versammlung vom 23. November 2018

Abwasserreglement

Das Abwasserreglement regelt die Durchführung von Massnahmen zum Schutze des Gewässers im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Es regelt auch den Kostenverteiler. Die Gebühren müssen nicht angepasst werden, weil zurzeit noch genügend Kapital vorhanden ist.

Bei den Anschlussgebühren (einmalige Gebühren), welche erhoben werden wenn ein Gebäude erstellt wird, ändert sich nichts. Dies mit Ausnahme der Schwimmbäder oder Schwimmteiche, die an die Kanalisation angeschlossen sind. Neu wird mit m³ abgerechnet und nicht mehr nach Bausumme.

Bei den Anschlussgebühren sind unter Rabatten Änderungen eingeflossen:

- Wird das Dachwasser, also das Regenwasser, durch eine begrünte Fachfläche zurückgehalten, gibt es eine Flächenreduktion von 25% auf die Gebäudegrundfläche.
- Wird das Dachwasser direkt in einen Bach eingeleitet, gibt es eine 100% Flächenreduktion auf die Gebäudegrundfläche. Die grösste Änderung resultiert aus folgendem Punkt: Wenn das Dachwasser in eine öffentliche Sauberwasserleitung eingeleitet wird, dann gibt es keine Reduktion mehr. Hauptgrund dafür ist, dass die öffentliche Leitung durch die Gemeinde finanziert werden musste und es ungerecht wäre, wenn jemand das Glück hat an eine solche Leitung anzuschliessen und noch finanziell entlastet würde.
- Bei Versickerung des Dachwassers gibt es eine 100% Flächenreduktion auf die Gebäudegrundfläche.

Nahwärmereglement

Ab 2019 wird der Nahwärmeverbund analog dem Abwasser und Abfall in einem Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Dadurch werden die Aufwendungen des Nahwärmeverbundes durch Gebühren und Fernwärmepreisanpassungen eigenständig gedeckt. Die einmaligen Anschlussgebühren bleiben wie bisher.

Der Wärmepreis muss durch die anstehenden Investitionen sowie Amortisationen der Anlagen von 8.5 Rp./kWh auf 12.0 Rp./kWh exkl. MwSt. angehoben werden. Vergleiche mit anderen Wärmeverbunden in der Region zeigen, dass wir nach wie vor attraktive Wärmepreise aufweisen. Die jährliche Grundgebühr kann bei CHF 30 pro kW-Anschlussleistung beibehalten werden.

Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer wurden im März bereits an einem Infoabend über diese Anpassungen informiert.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

11

Versammlung vom 23. November 2018

Die Diskussion ist offen.

Viktor Laube tritt auch für eine Reglementsüberarbeitung ein, damit der neuste Stand erreicht werden kann. Seine Berechnungen von einigen heute stehenden Bauten haben gezeigt, dass sich die Anschlussgebühren beim Abwasser um 30 – 50 % verteuern werden. Neu werden Dachvorsprünge ab 60cm gerechnet und die Fläche wird grösser. Auch der Umstand, dass der Rabatt bezüglich Trennsystem von 25% auf eine Flächenreduktion angepasst wird, ergeben andere Gebührenberechnungen. In Lengnau kann man nicht versickern. Es ist zudem genügend Geld im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser vorhanden.

Gemeinderat Marcel Elsässer verweist auf die heutige Regelung, welche nicht gerecht ist. Denn Rabattgewährungen bei Anschlüssen an mit öffentlichen Geldern erstellten Leitungen sind anzupassen und nur noch Reduktionen zu gewähren, wenn solche Leitungen selber finanziert worden sind.

Viktor Laube stellt einen **Rückweisungsantrag** mit dem Ziel die Gebührenfrage nochmals zu klären.

Viktor Laube spricht das Strassenreglement an. Aus seiner Sicht müsste kein solches Reglement erstellt werden. Weiter ist er mit den Kategorien in den Strassenzuteilungen (Fein- und Groberschliessung) nicht einverstanden. Er nennt die Chürzistrasse, den Höhenweg und auch die Schulhausstrasse. Die Schulhausstrasse kann seiner Meinung nach keine Feinerschliessung darstellen.

Gemeinderat Marcel Elsässer weist nochmals darauf hin, dass der Strassenrichtplan lediglich behördenverbindlich ist und heute nicht darüber abstimmt werden muss. Wenn später der Gemeinderat einen Perimeterbeitrag verfügen wird, dann ist das Rechtsmittel immer offen. Die Schulstrasse ist richtig als Feinerschliessung eingeteilt. Dies gründet auf einen damaligen Entscheid des Spezialverwaltungsgerichts.

Viktor Laube ist gegen das Strassenreglement. Die bisherige Regelung hat vollumfänglich ausgereicht. Er bittet die Anwesenden um Ablehnung des Strassenreglementes.

Gemeinderat Marcel Elsässer begründet die Erarbeitung des Reglements mit den vielen Unklarheiten, die in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Strassen entstanden sind. Er macht darauf aufmerksam, dass das Reglement absolut notwendig ist.

Guido Obertüfer verlangt die Abstimmung, da ja nun genügend argumentiert worden sei.

Roman Müller baut derzeit ein Mehrfamilienhaus. In diesem Zusammenhang hat er einen Kostenvergleich im Kanton angestellt. Lengnau liegt mit den Gebühren deutlich über dem Schnitt. Zudem werden ja auch die Gebühren in die Mieten umgelegt. Aus diesem Grund ist eine Gebührenannahme gut zu überlegen.

Gemeinderat Marcel Elsässer erklärt, dass mit den Gebühren die Verursacher zur Zahlung herangezogen werden. Ansonsten müsste dies wohl via Steuern erfolgen.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

12

Versammlung vom 23. November 2018

Katharina Furrer-Buchroither fragt nach, ob bei Ausbauten oder Erneuerungen von Strassen die Kosten unter Umständen von Anwohnern bezahlt werden müssen.

Gemeinderat Marcel Elsässer zeigt auf, dass die Kosten, wenn der Anwohner beitragspflichtig ist, von diesem übernommen werden müssen. Das ist aber schon heute so und stellt somit keine Änderung dar. Auch weist er nochmals darauf hin, dass der Plan behördenverbindlich und nicht Teil der heutigen Abstimmung ist.

Abstimmungsverfahren

Vizeammann Viktor Jetzer erklärt die Abstimmung. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag von Viktor Laube betreffend dem Abwasserreglement abgestimmt. Dann werden die verschiedenen Abstimmungen einzeln durchgeführt.

Antrag Rückweisung Abwasserreglement

Dieser Antrag wird mit 33 Ja zu 43 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung pro Reglement

3.1.

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen mit Gebührenanhängen wird mit 75 JA- zu 13 Nein-Stimmen genehmigt.

3.2.

Das Abwasserreglement wird mit 68 Ja- zu 19 Nein-Stimmen genehmigt.

3.3.

Das Strassenreglement wird mit 49 JA- zu 39 Nein-Stimmen genehmigt.

3.4.

Das Nahwärmereglement wird mit grossem Mehr genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

13

Versammlung vom 23. November 2018

Traktandum 04

Kanalisation Himmelrich; Genehmigung eines Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 380'000 für die kanalisationsmässige Erschliessung

(Gemeinderat Marcel Elsässer)



Himmelrich ist der letzte Weiler, welcher noch nicht an das öffentliche Kanalisationsleitungsnetz angeschlossen ist. Damit sich das Himmelrich auch zukünftig entwickeln kann, müssen anschlusspflichtigen Liegenschaften jetzt ebenfalls an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2009 wird die kanalisationsmässige Erschliessung der Liegenschaft ausserhalb Baugebiet, zu welchen auch Weilerzonen gehören, festgelegt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat seit Jahren die kanalisationsmässige Erschliessung angezeigt und nun auch konkret gefordert.

Auf der Website sind alle Pläne und der technische Bericht als Information aufgeschaltet.





Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

14

Versammlung vom 23. November 2018

Im Vorprojekt sind verschiedene Leitungsführungen und –systeme geprüft und verglichen worden. Ebenso wurde es an das Departement BVU eingereicht und die Vorprüfung abgeschlossen.

Die Liegenschaftsbesitzer wurden in einer Informationsveranstaltung über das Projekt und den Beitragsplan informiert. Die Beurteilung über die Anschlusspflicht von Liegenschaften liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde, sondern diese liegt beim Kanton.

Die Druckleitung wird ab der Vogelsangstrasse im Gebiet Euelgrabe angeschlossen und via Lättelhof entlang der Himmelrichstrasse zum Weiler geführt. Strassen müssen mehrmals durchquert und diverse Sickerleitungen müssen sondiert werden. Für den Berg- und Wannenhof wird eine spätere Anschlussmöglichkeit an der Sanierungsleitung vorgesehen. Bedingt durch die Druckleitung muss bei jeder Liegenschaft ein Pumpenschacht mit einem Nachsaugventil erstellt werden. Im GEP der Gemeinde sind die anschlusspflichtigen Liegenschaften enthalten. Ausgenommen sind Landwirtschaftsbetriebe, welche eine positive Hofdüngerbilanz aufweisen.

Die Gesamtkosten betragen CHF 380'000. Die teilen sich auf in die öffentliche Abwasserleitung mit CHF 180'000 und in CHF 200'000 für die privaten Anschlussleitungen.

Da gemäss Abwasserreglement die Liegenschaften Anschlussgebühren und Anschlussbeiträge zu entrichten haben, erwarten wir einen Gemeindeanteil im Betrag von CHF 155'000. Die Kosten und Beiträge sind im Finanzplan Abwasser eingestellt.

Im Januar 2019 wird mit der Detailplanung begonnen und im Frühjahr dann das Baugesuch und der Beitragsplan öffentlich aufgelegt werden. Nach der rechtskräftigen Bewilligung wird der Baustart folgen.

Die Diskussion ist offen.

Peter Müller Rankhof möchte wissen, weshalb man die Ausführung mit einer Druckleitung gewählt hat.

Gemeinderat Marcel Elsässer erklärt, dass die Freispiegelleitung in der Ausführung massiv teurer wäre, als eine Druckleitung. Die Druckleitung kann in den Boden eingefräst werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 380'000 inkl. MwSt. für die kanalisationsmässige Erschliessung des Weilers Himmelrich sei zuzustimmen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 380'000 inkl. MwSt. für die kanalisationsmässige Erschliessung des Weilers Himmelrich genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

15

Versammlung vom 23. November 2018

Traktandum 05

Kommunalfahrzeug; Genehmigung eines Rahmenkredites im Betrag von CHF 170'000 für die Ersatzbeschaffung

(Vizeammann Viktor Jetzer)

Vizeammann Viktor Jetzer führt zu diesem Traktandum aus. Ausgangslage war ein Arbeitsunfall unseres Bauamtsleiters Ivo Mosimann. Dabei erlitt der Traktor Totalschaden. Ivo selber hatte Glück im Unglück und erlitt mehrere schwere Verletzungen. Er ist heute wieder auf gutem Wege der Genesung und darf im Teilpensum arbeiten. *„Ivo wir sind alle froh, dass wir dich wieder im Team haben und wünschen dir weiterhin eine gute Genesung.“*

Der alte Traktor war 21-jährig. Derzeit ist ein gemietetes Fahrzeug im Einsatz. Im Finanzplan ist vor mehr als 10 Jahren ein Betrag von CHF 110'000 eingestellt worden. Dabei handelte es sich um eine grobe Kostenschätzung.

Eine Arbeitsgruppe hat das Anforderungsprofil erstellt und es wurde schnell ersichtlich, dass ein Traktor mit Frontlader angeschafft werden muss. Dieser wird täglich in verschiedensten Arbeiten in den Einsatz gelangen. Ein Traktor mit Frontlader ist eine günstige und vielseitige Variante. Andere Kommunalfahrzeuge wären massiv teurer. Das Fahrzeug wird bezüglich der Abgasnorm mit der besten Motorentechnologie ausgerüstet.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zum Rahmenkredit. Wir hoffen natürlich, dass wir in der Submission diesen unterschreiben können.

Die Diskussion ist offen.

Guido Obertüfer fragt, ob die Maschine mit Vollkasko gedeckt war.

Vizeammann Viktor Jetzer erklärt, dass nach 15 Jahren Laufzeit keine Kaskoversicherung mehr gewährt wird und das Fahrzeug auch abgeschrieben ist.

Antrag

Dem Rahmenkredit im Betrag von CHF 170'000 inkl. MwSt. für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges sei zuzustimmen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Rahmenkredit genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

16

Versammlung vom 23. November 2018

Traktandum 06

Sozialdienst Surbtal; Genehmigung einer Stellenpensumserhöhung von 40% (Gemeinderätin Barbara Thumann)

Gemeinderätin Barbara Thumann erläutert über die Gründe des vorliegenden Antrags.

Im Jahr 2012 haben die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden einen gemeinsamen Sozialdienst mit Sitz in Lengnau gegründet. Die Kosten für den Sozialdienst sollten optimiert und die Fachkompetenzen erhöht werden. Diese sind notwendig um die Themen kompetent bearbeiten zu können.

Sie erläutert anhand von Folien die moderate Lohnentwicklung. Ebenso zeigen diese aber auch hohe Anstiege der Leistungen in den Bereichen Asylwesen und Materielle Hilfe.

Im Bereich wirtschaftliche Hilfe ist ein Kostenanstieg von 168% zu verzeichnen. Dies betrifft die Sozialhilfeleistungen an Menschen aus dem Surbtal, welche ohne diese ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Ebenso haben sich die Kosten im Asylwesen im selben Zeitraum vervierfacht. Diese Leistungen müssen erbracht werden.

Dies zeigt eindrücklich auf, dass dies mit demselben Personalbestand nicht mehr zu bewältigen ist. Es ist ja nicht nur so, dass Leistungen erbracht werden müssen, sondern auch Gelder wieder zurückzufordern sind. Aus diesem Grund möchte man im administrativen Bereich eine Aufstockung vornehmen. Mit der Einwohnerentwicklung von derzeit 7'500 auf rund 9'000 Einwohner ist in den nächsten Jahren eine weitere Entwicklung zu erwarten.

Eine externe Firma hat den Sozialdienst überprüft und ist ebenso zum Ergebnis gelangt, dass der Personalbestand aufgestockt werden muss.

Das aktuelle Stellenpensum besteht aus 170%, also 1.7 Mitarbeitenden, die das bislang alles erledigt haben und der Gemeinderat hat den Eindruck, dass eine moderate Erhöhung um 0.4 Mitarbeitende auf 210% passen würde, um tatsächlich das gestiegene Volumen abarbeiten zu können.

Die Mehrkosten werden rund CHF 45'000 pro Jahr betragen. Diese werden in die 4 Gemeinden aufgeteilt. Somit ist die Mehrbelastung überschaubar. Die anderen Gemeinden haben die Zustimmung erteilt.

Die Diskussion ist offen.

Guido Obertüfer möchte wissen, weshalb im Asylbereich mehr Geld aufgewendet werden muss. Er und seine Frau betreuen auch Asylbewerber und dort hat sich keine Kostenentwicklung ergeben.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

17

Versammlung vom 23. November 2018

Gemeinderätin Barbara Thumann erklärt, dass sich die Zahl der Asylbewerber im Tal von 10 Asylsuchenden auf 40 Personen erhöht hat.

Für Samuel Ottiger zeigt sich die personenmässige Erhöhung auch in der Vervierfachung der Kosten.

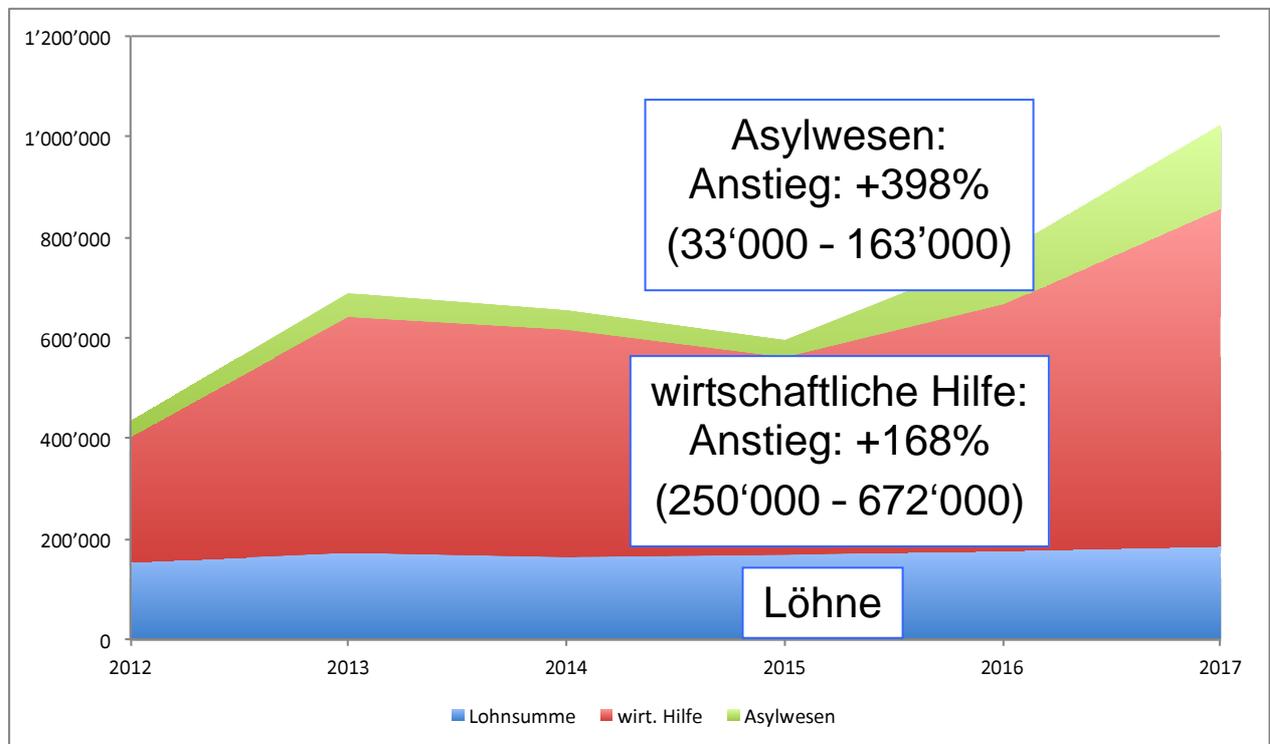
Vizeammann Viktor Jetzer erklärt, dass Danielle Mühlebach als Leiterin die Kündigung auf Ende Jahr eingereicht hat. Der Stellenmarkt ist karg. Dennoch hoffen wir bald die Anstellung einer Nachfolgeperson ankündigen zu können.

Antrag

Für den Sozialdienst Surbtal sei eine Pensenerhöhung von 40% zu genehmigen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Pensenerhöhung von 40% zugestimmt.





Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

18

Versammlung vom 23. November 2018

Traktandum 07

Genehmigung des Budgets 2019 mit Festlegung des Steuerfusses auf 106%
(Vizeammann Viktor Jetzer)

Vizeammann Viktor Jetzer erläutert das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 106 %.

Folgende Power Point-Folien werden aufgezeigt:

Abweichungen Budget 2019 zu Budget 2018

Er erläutert zu den einzelnen Positionen.

Ergebnis Budget 2018	KCHF	15
Feuerwehr Surbtal (Anteil Lengnau)	<i>KCHF</i>	<i>-22</i>
- Abschreibungen KIGA-Sonnenrain	<i>KCHF</i>	<i>-33</i>
+ Primarschule Total	<i>KCHF</i>	<i>28</i>
+ Schulgeld Kreisschule	KCHF	114
- Schulhäuser Strom und Wärmebezug	<i>KCHF</i>	<i>-30</i>
- Unterhalt Hochbauten (Schulhäuser)	<i>KCHF</i>	<i>-45</i>
- Liegenschaftsertäge Rietwise	<i>KCHF</i>	<i>-91</i>
- Beiträge an Pflegefinanzierung	<i>KCHF</i>	<i>-74</i>
- Sozialpädagogische Familienbegleitung	<i>KCHF</i>	<i>-25</i>
- Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	<i>KCHF</i>	<i>-233</i>
+ Rückerstattung Materielle Hilfe an Private	KCHF	110
- Kosten Asylbewerber	<i>KCHF</i>	<i>-21</i>
+ Rückerstattung Kanton Asylbewerber	KCHF	52
- Gemeindestrassen Abschreibungen	<i>KCHF</i>	<i>-38</i>
- Einlage in Mehrwertfonds	<i>KCHF</i>	<i>-738</i>
+ Vermögenssteuern (Mehrwertabgabe)	KCHF	738
- Nahwärmeverbund (neu Spezialfinanziert)	<i>KCHF</i>	<i>-51</i>
+ Eink- und Vermögenssteuern	KCHF	150
+ neuer FLA	KCHF	51
+ Diverses	<i>KCHF</i>	<i>10</i>
Ergebnis Budget 2019	KCHF	-133

(- negativer/ + positiver Einfluss auf das Ergebnis)



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

19

Versammlung vom 23. November 2018

Die wichtigsten Eckpunkte sind der Anstieg von CHF 113'000 in der Sozialhilfe, die hohe Pflegefinanzierung, der Unterhalt der Schulhäuser, die Abschreibungen und der Anstieg von Wärmekosten für Gemeindeliegenschaften.

Der anstehende Antrag für die Einrichtung von Schulsozialarbeit in der Schule Dorf musste zurückgestellt werden.

Ergebnis	Einwohnergemeinde Lengnau	
	Budget 2019	Budget 2018
Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierung)		
- Betrieblicher Aufwand	11'762'000	10'544'500
+ Betrieblicher Ertrag	11'688'500	10'635'600
= Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-73'500	91'100
- Finanzaufwand	129'800	146'300
+ Finanzertrag	70'000	70'000
= Ergebnis aus Finanzierung	-59'800	-76'300
Operatives Ergebnis	-133'300	14'800
- Ausserordentlicher Aufwand	0	0
+ Ausserordentlicher Ertrag	0	0
= Ausserordentliches Ergebnis	0	0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-133'300	14'800

Es zeigt sich ein operatives Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 133'300.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

20

Versammlung vom 23. November 2018

Ergebnis

Einwohnergemeinde
Lengnau

	Budget 2019	Budget 2018
Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierung)		
- Investitionsausgaben	-965'000	-3'303'000
+ Investitionseinnahmen	451'000	1'829'845
= Ergebnis Investitionsrechnung	-514'000	-1'473'155
- Selbstfinanzierung	1'672'800	1'145'100
= Finanzierungsfehlbetrag	1'158'800	-328'055

Im 2019 sollen weniger Investitionen anfallen als im Vorjahr.

Entwicklung Aufwand

ohne Spezialfinanzierung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	11'762'000	10'544'500	11'255'190
./. Mehrwertabschöpfung	-738'100	0	-214'600
./. Abschreibungen	-1'102'700	-1'026'700	-1'043'121
Finanzaufwand	129'800	146'300	159'732
Total Operativer Aufwand	10'051'000	9'664'100	10'157'202
in %	4.00%	-4.85%	100.00%

Veränderung zu Rechnung 2017 in % **-1.05%**

Die Veränderung mit –1.05% zeigt die grossen Sparanstrengungen des Gemeinderates.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

21

Versammlung vom 23. November 2018

Die **Eigenwirtschaftsbetriebe** zeigen folgende Zahlen:

Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018
- Betrieblicher Aufwand	590'900	509'100
+ Betrieblicher Ertrag	630'100	598'100
- Finanzaufwand	0	0
+ Finanzertrag	9'700	14'000
Operatives Ergebnis	48'900	103'000
- Ausserordentlicher Aufwand	0	0
+ Ausserordentlicher Ertrag	0	0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	48'900	103'000

(Guthaben gegenüber der EWG per Ende 2017 / CHF 1'338'700)

Das Guthaben kann beim Bau des Regenbeckens verwendet werden. Ebenso stehen in der ARA Endingen in den nächsten Jahren Erneuerungen an (Instandhaltung von Geräten, Pumpen usw.). Aus diesem Grund ist das vorhandene finanzielle Polster gut.

Abfallbewirtschaftung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018
- Betrieblicher Aufwand	276'800	279'400
+ Betrieblicher Ertrag	295'000	298'000
- Finanzaufwand	0	0
+ Finanzertrag	600	3'500
Operatives Ergebnis	18'800	22'100
- Ausserordentlicher Aufwand	0	0
+ Ausserordentlicher Ertrag	0	0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	18'800	22'100

(Guthaben gegenüber der EWG per Ende 2017 / CHF 320'800)



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

22

Versammlung vom 23. November 2018

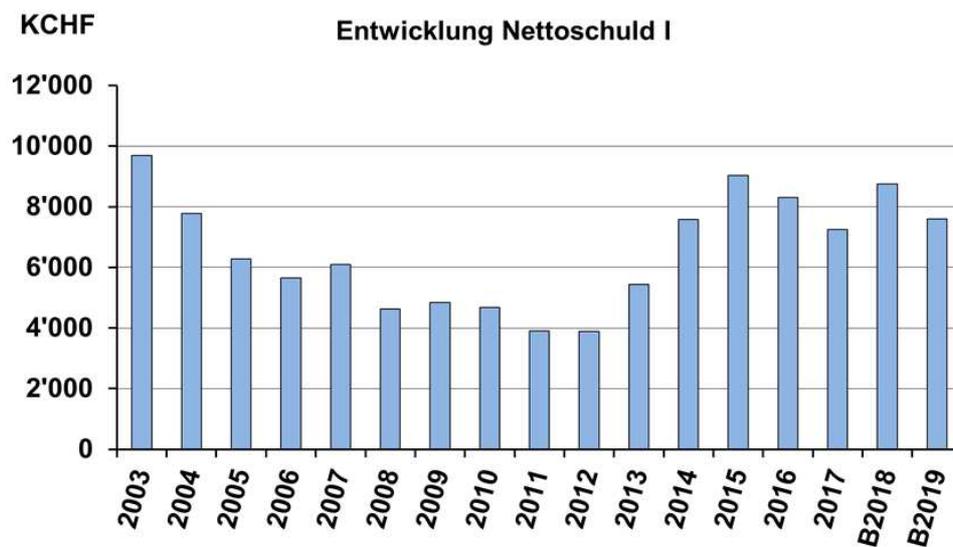
Nahwärmeverbund

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018
- Betrieblicher Aufwand	201'000	0
+ Betrieblicher Ertrag	244'800	0
- Finanzaufwand	0	0
+ Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	43'800	0
- Ausserordentlicher Aufwand	0	0
+ Ausserordentlicher Ertrag	0	0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	43'800	0

(Guthaben gegenüber der EWG per Ende 2017 / CHF 0)

Der Eigenwirtschaftsbetrieb des Nahwärmeverbundes wurde auf das Jahr 2019 neu installiert.

Entwicklung Nettoschuld



Die Nettoschuld per Ende 2017 betrug CHF 7.7 Mio.

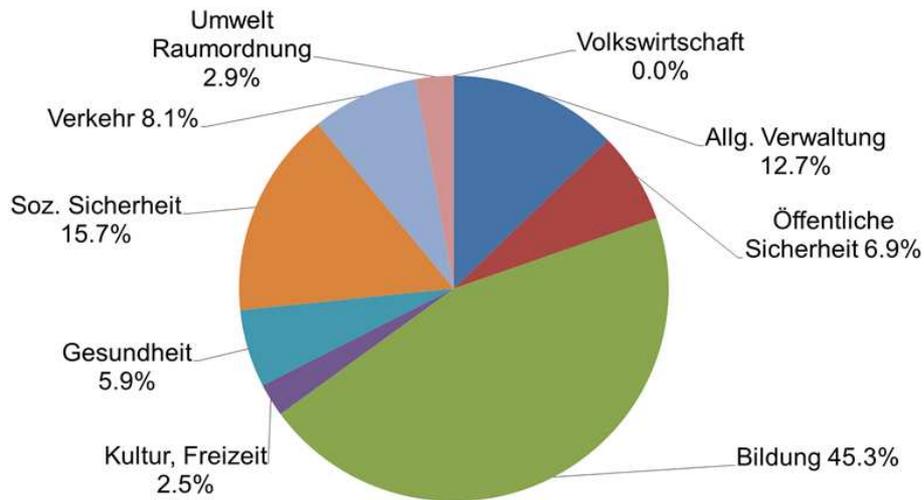


Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

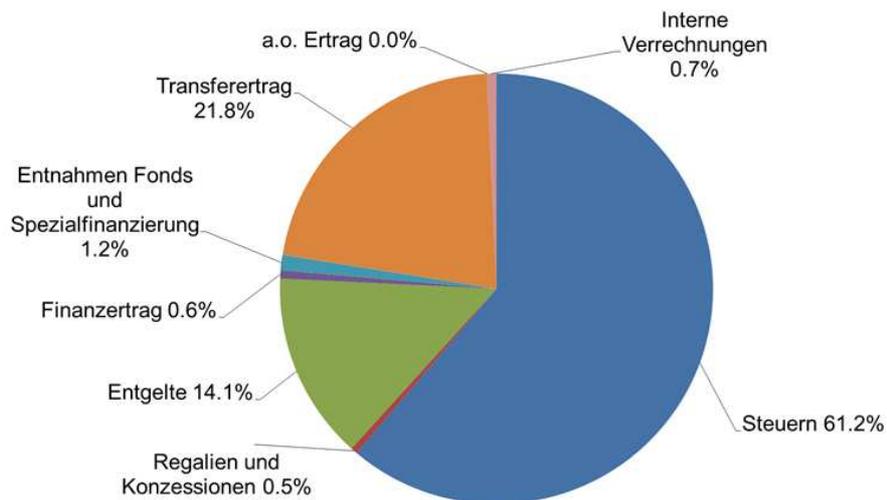
23

Versammlung vom 23. November 2018

Nettoaufwand nach Funktionen (inkl. Spezialfinanzierungen)



Artengliederung Ertrag (inkl. Spezialfinanzierungen)



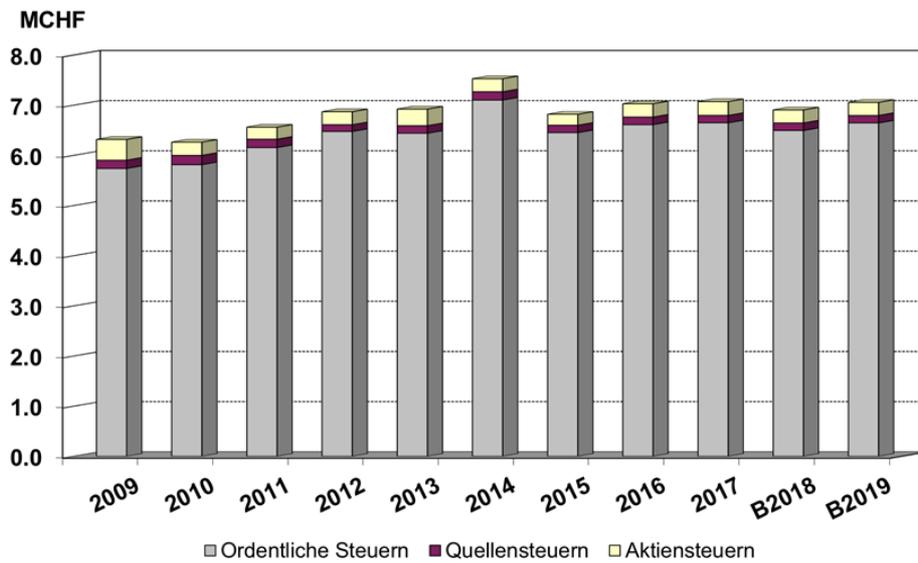


Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

24

Versammlung vom 23. November 2018

Steuerertrag 2009 - 2019



Diese Aufstellung zeigt, dass der Steuerertrag seit Jahren gleichbleibend ist.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

26

Versammlung vom 23. November 2018

Investitionsplan																	Kategorie
ohne Spezialfinanzierungen		Investitionen															
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029			
>> Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung:		>>		>>		>>		>>		>>		>>					
Funktion	Bezeichnung	Code	Kredit														
6130	Asylantenunterkunft	1	700								700				02		
6130	Verursacherknoten Surbtalstrasse	3	970	940	30										03		
6130	Verursacherknoten Surbtalstrasse Beträge	3	-463	-370	-57	-42									03		
6150	Bushaltestelle Brücke	1	165		165										03		
6130	Fussgängerübergang Felsenwiesstrasse	1	250			250									03		
6150	Erschl. Bleiwiese Baukredit (GV 11/13) Strasse	3	908	552	356										03		
6150	Erschl. Bleiwiese Baukredit Anteil Eigentümer	3	-534	-480	-54										03		
6150	EP Rietwiese 1. Etappe (Perimeter Priv.)	3	-64	-54											03		
6150	Erschliessung Rietwiese 2. Etappe (brutto 905)	3	835	824	11										03		
6150	Kantonsbeitrag an Rietwiese Etappe 2	3	-80	-80											03		
6150	Ersatz Ford	1	170		170										08		
6150	Tempo-30-Zone (neues Konzept)	1													03		
6150	Ausbau Weidstrasse	3	365	81	274										03		
6150	Perimeterbeitrag Weidstrasse	3	-355		-355										03		
6150	Vogelsangstrasse Euelgrube	1	100			100									03		
6150	Strassenarbeiten	3	233	178	52										03		
6150	Verkehrskonzept Überarbeitung	1	50		50										10		
7410	Hochwasserschutz (100 Jahre)	3	1820	1814	206										04		
7410	Hochwasserschutz (Beitrag Mobilar)	3	-850	-868	-184										04		
7410	Hochwasserschutz Rickenbach 1. Etappe	3	1858	1838	20										04		
7410	Hochwasserschutz Rickenbach 2. Etappe	3	405	405											04		
7410	Hochwasserschutz Rickenbach Bund/KT-Beträge/AGV	3	-1541	-1300	-241										04		
7410	Bachumlegung HWS Buel/Bodenbachstrasse	1	731		300	280	151								04		
7410	Beiträge an HWS Buel (Bodenbach)	1	-415		-100	-200	-115								04		
7900	Beggnungsplatz ÖBZ Bleiwiese	1	470							470					03		
7900	Bau- und Zonenplanung	1	200		50						150				01		
7900	Entnahme aus Fonds Meniwertabeschöpfung		-200		-50						-150				10		
7900	Dorfplanung	1	100		100										10		
7900	Dorfplanung Massnahmen	1	1000					500	500						10		

Investitionsplan																	Kategorie
ohne Spezialfinanzierungen		Investitionen															
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029			
>> Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung:		>>		>>		>>		>>		>>		>>					
Funktion	Bezeichnung	Code	Kredit														
8120	PWI Flurwege Baukredit	3	710	592	118												
8120	PWI Flurwege Subventionen	3	-190	-80	-110												
6150	Diverse Strassensanierungen	1	900		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100			
6150	Diverse Investitionen	1	2'400			300	300	300	300	300	300	300	300	300			
Total			22'360	4'131	2'652	514	1'002	980	1'011	960	1'000	870	1'100	400	400	7'340	

Die obenstehenden Folien zeigen eine Nettoinvestition im Budget 2019 im Betrag von KCHF 1'473. In 10 Jahren wird ein Betrag von MCHF 10.9 anfallen.

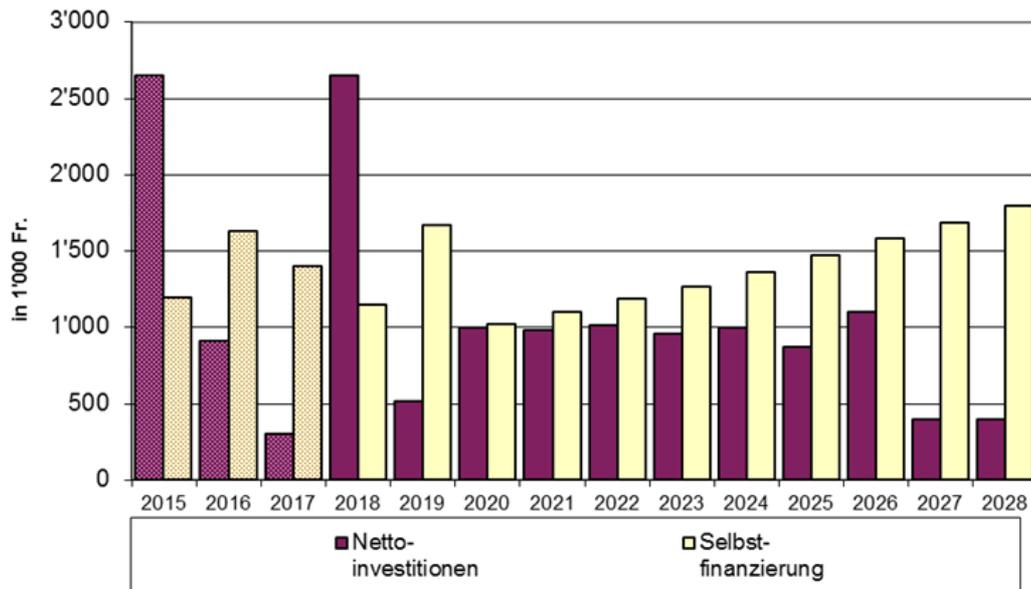


Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

27

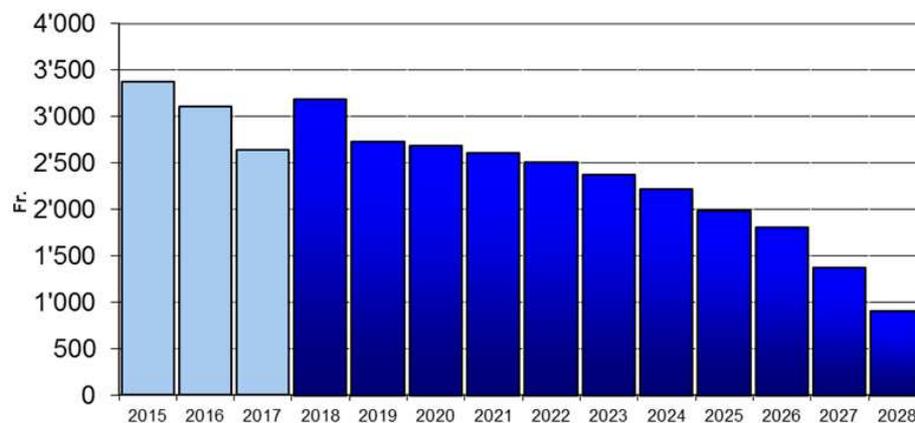
Versammlung vom 23. November 2018

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Daraus ist ersichtlich, dass durchschnittlich eine Million investiert wird pro Jahr. Je weiter entfernt ist es schwieriger einzuschätzen. Die Finanzplanung stellt eine rollende Planung dar, welche von Jahr zu Jahr angepasst werden muss.

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



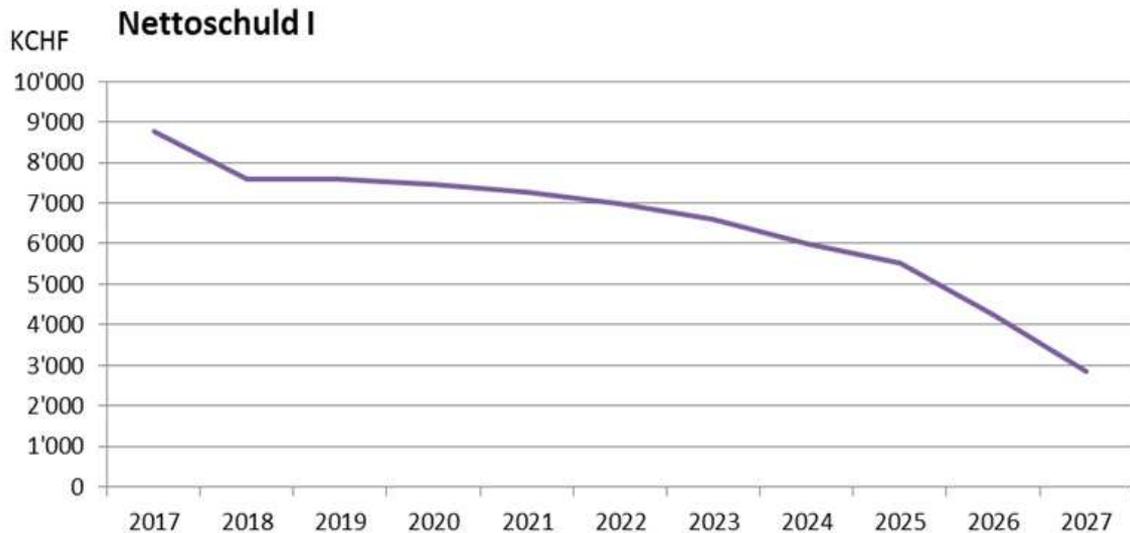
Die Entwicklung der Schulden muss abfallend sein. Der Kanton gibt eine Richtempfehlung von CHF 2'500 pro Einwohner ab.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

28

Versammlung vom 23. November 2018



Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2019

Gemeinde Lengnau

2019

Ergebnis CHF 133'300

Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Operatives Ergebnis	434	47	15	-133	-279	-199	-126	-241
Gesamtergebnis	554	168	15	-133	-279	-199	-126	0

Ab 2020 muss der Steuerfuss erhöht werden. Mit dem Budget 2020 folgt dann der Antrag dazu. Die genau zu beantragende Erhöhung muss noch erarbeitet werden

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

Stefan Binder, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Budget geprüft wurde.

„Als Vertreter der FIKO nahm der Präsident am 12.9.2018 an einer intensiven Budgetrunde mit einem wenig erfreulichen Endresultat teil, resultierte doch am Schluss der vom Vizeammann vorgestellte Aufwandüberschuss von CHF 133'300.

Die Steuererträge wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 150'000 erhöht. In % ausgedrückt entspricht dies einer Erhöhung um 1.5% auf 6.6952 Mio. (Vorjahr 6.5452 Mio.). Die budgetierten Steuererträge 2019 entsprechen dem effektiven Steuerertrag des (abgeschlossenen) Rechnungsjahres 2017 und sind nach Auffassung der FIKO als realistisch zu betrachten.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

29

Versammlung vom 23. November 2018

Trotz Sparbemühungen (dies zeigt sich darin, dass im Verlaufe der Budgetdebatte CHF 437'000, aus dem Budget gestrichen wurden) steigt der Aufwand (bereinigt um die Mehrwertabgabe) gegenüber dem Vorjahresbudget um gut 4% an. Die grössten Kostentreiber sind erhöhte Abschreibungen, als Folge der getätigten Investitionen der letzten Jahre, sowie Mehrausgaben im Bereich der Sozialhilfe sowie Pflegefinanzierung.

Lengnau legt 2019 eine Verschnaufpause bei den Investitionen ein. Budgetiert sind netto 0.514 Mio. Investiert wird in ein neues Kommunalfahrzeug sowie Erschliessungen. Diese Investitionen können aus eigener Kraft finanziert werden (budgetierter Finanzierungsüberschuss von CHF 1'158'800). Auch für 2018 ist kein Schuldenabbau budgetiert, womit die Schulden weiterhin bei 10.2 Mio. verharren werden.

Gestützt auf das Prüfergebnis beantragt die FIKO der Gemeindeversammlung den wenig berauschenden, aber letztendlich vertretbaren, Voranschlag 2019 in der vorgestellten Form mit einem Steuerfuss von 106% zu genehmigen.“

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 106% genehmigen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 106% genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

30

Versammlung vom 23. November 2018

T r a k t a n d u m 08 **Verschiedenes und Umfrage** (Vizeammann Viktor Jetzer)

Laut Guido Oberholzer stellt die Vogelsangstrasse ein Problem dar. Einerseits brechen bereits wieder Ränder ab und die Pfähle werden laufend umgedrückt.

Vizeammann Jetzer erklärt, dass dieses Thema beim Gemeinderat bekannt ist und zusammen mit dem Tiefbauleiter behandelt wird. Die Pfähle wurden aufgestellt, um einem Rasen entgegenzuwirken.

Guido Oberholzer zeigt auf, dass das Kreuzen auf dieser Strasse sehr schwierig ist, wenn grosse landwirtschaftliche Fahrzeuge entgegenkommen.

Vizeammann Viktor Jetzer nimmt den Antrag zur Behandlung entgegen. Das Kreuzen ist auch auf den breiten Kantonsstrassen schwierig, wenn breite Landwirtschaftsfahrzeuge vorhanden sind.

Andreas Tobler fragt nach dem Status der Bushaltestelle.

Vizeammann Viktor Jetzer verweist auf die Beschwerde. Der Entscheid ist frühestens in einem halben Jahr zu erwarten.

Vizeammann Viktor Jetzer informiert im Besonderen über folgende Themen:

Futurum

Rund 300 Personen haben teilgenommen und es sind viele Fragebögen eingereicht worden. Das weitere Vorgehen sieht vor, dass im Dezember die Wahl einer Begleitfachperson getroffen werden soll. Ab Januar soll dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Ziel ist es die Fragebögen auszuwerten und im Mai/Juni 2019 der Bevölkerung die Auswertung und das weitere Vorgehen an einem Workshop zu zeigen.

Bauverwaltung Surbtal

Unser Bauverwalter Lukas Nadig hat auf Ende Jahr gekündigt. Leider konnte noch kein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Es ist schwer qualifizierte Leute zu finden. Das Ingenieurbüro Senn aus Nussbaumen wird ab Januar 2019 die Arbeiten im Bereich des Hochbaus umsetzen.

Push-Meldungen

Haben Sie sich schon angemeldet? Wenn nein, dann holen Sie das nach, damit Sie auf dem neusten Stand sind, was im Gemeindegewesen läuft.

Abstimmungen 25.11.2018

Dieses Wochenende sind 5 Vorlagen vorliegend. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und nehmen Sie teil.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

31

Versammlung vom 23. November 2018

Gemeindeversammlungen 2018

- 19. Juni 2019 (Mittwoch)
- 29. November 2019 (Freitag)

Energieapéro

- 7. Januar 2019, 18.30 Uhr

Wenn keine weiteren Fragen vorhanden sind, dann bedanke ich mich beim Gemeinderatskollegium, bei Verwaltungsleiter Anselm Rohner und dem Leiter Finanzen Ambros Kloter für die gute Zusammenarbeit und die Mithilfe bei der Versammlung.

In einen weiteren Dank schliesst er die Finanzkommission, die Stimmzähler und das Hauswartsteam um Fridolin Jeggli ein.

Vizeammann Viktor Jetzer bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit. Der Schluss der Versammlung erfolgt 21.35 Uhr mit der Einladung an die Anwesenden zum Apéro.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber: